



Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

Paragraph 9 Absatz 5 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV)

Daten Betreiber	
Betreiber:	Kandelium GmbH, Bad Hönningen
Betriebsname (wenn abweichend):	
Betriebsanschrift (Standort):	Am Güterbahnhof, 53557 Bad Hönningen
IED-Nr. und Anlagentätigkeit:	6.11 – Eigenständig betriebene Behandlung von Abwasser
Zuordnung:	IZÜV
Anlagenbezeichnung:	Werkskläranlage

Daten Behörde	
Zuständige Behörde:	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postanschrift:	Kirchstraße 45, 56410 Montabaur

Vor-Ort-Besichtigung	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung:	26.06.2024
Datum Bericht:	22.08.2024

Prüfung	
Luft/Lärm:	Anlagenidentität, Anlagenkonformität,



	Abgastechnisch bedeutsame Anlagenteile, Lärmrelevante Anlagenteile,
Abfall:	Anlagenidentität, Abfallströme, Anlagenindentität, Abfallkonditionierung, Lagerung, Registerprüfung,
Abwasser:	Anlagenidentität Emissionsquellen, Anlagenidentität Abwasserreinigung, Betriebliche Anforderungen, Messeinrichtungen und Störungen, Eigenüberwachung,
Boden/Grundwasser:	Anlagenidentität AwSV-Anlage, Betriebs- und Verhaltensvorschriften, visueller Eindruck, sichtbare Mängel,
Sonstiges:	nicht geprüft
Prüfumfang:	Gesamtanlage: Werkskläranlage bestehend aus Anlagenteilen: Fangkorb, zweistufige Neutralisation, Polyelektrolyteinmischstufe, Turbo-Koagulator, Schlammentwässerungsanlage, Probenahmeschacht, Löschwasserbecken, Vorbehandlungsanlage Mutterlauge und von Spülwasser.

Beteiligte Behörden:	Untere Wasserbehörde: ja SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH: ja Sonstige: nein
----------------------	---



Beteiligte Sachverständige:	Sachverständige nach Paragraph 2 Absatz 33 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: nein Messstelle nach Paragraph 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz: nein Sonstige: nein
-----------------------------	---

Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen

Keine relevanten Feststellungen: keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, keine Maßnahmen erforderlich: **ja**.

Relevante Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.

Schwerwiegende Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.